

Zeitschrift: Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode
Herausgeber: Zürcherische Schulsynode
Band: 69 (1902)

Artikel: Beilage VII : Eröffnungsrede zur ausserordentlichen Synode
Autor: Landolt, J.U.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-743503>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Beilage VII.

Eröffnungsrede

zur

ausserordentlichen Synode

in der St. Peterskirche in Zürich

den 9. Juni 1902

von J. U. Landolt, Kilchberg.

Hochgeehrte Versammlung!

Zur heutigen Schulsynode heisse ich sie alle herzlich willkommen!

Ich begrüsse insbesondere die Vertreter des h. Erziehungsrates, die Herren Regierungsrat Locher und Rektor Dr. Keller; ich begrüsse die Hunderte von Lehrern aller Schulstufen, die, dem Rufe des Synodalvorstandes Folge leistend, gekommen sind, um von einem der Synode gesetzlich zustehenden hohen Rechte Gebrauch zu machen.

Nach § 2 des Unterrichtsgesetzes vom Jahre 1859, das in vielen Teilen noch jetzt gültig ist, besteht die oberste Erziehungsbehörde mit Inbegriff des Direktors des Erziehungswesens aus 7 Mitgliedern. Die Wahl von 4 Mitgliedern erfolgt direkt durch den Kantonsrat, die der übrigen 2 Mitglieder durch die Schulsynode, allerdings unter Vorbehalt der Bestätigung durch den Kantonsrat. Das eine dieser Mitglieder ist aus der Mitte der Lehrer an den höhern Lehranstalten, das andere aus der Volksschullehrerschaft zu wählen.

Wegen Ablauf der Amts dauer ist nun eine Neuwahl der Vertreter der Lehrerschaft zu treffen, und es musste zu diesem Zwecke eine ausserordentliche Synode einberufen werden.

Der Synodalvorstand glaubte Ihrer allgemeinen Zustimmung sicher zu sein, als er beschloss, es solle ausser den Erziehungsratswahlen noch ein zweites Traktandum behandelt werden. Sie werden wohl mit dem Vorstand den Vortrag des Herrn Prof. Dr. Stiefel über „Poesie und Schule“ als eine angenehme Beigabe zum Wahlgeschäft betrachten.

Von der Einberufung einer Prosynode konnte Umgang genommen werden, da heute kein Geschäft vor die Synode kommt, das einer Vorberatung bedürft hätte.

Hochgeehrte Versammlung! Als ich erwog, worüber ich in meinem Eröffnungswort zu Ihnen sprechen könnte, drängten sich allerlei Gedanken in den Vordergrund, über die zu reden es sich vielleicht gelohnt hätte. Ich dachte z. B. an die Geschichte des neuen Lehrerbesoldungsgesetzes — das Gesetz, auf das wir erst hoffen, hat ja bereits seine Geschichte —; ferner an die Geschichte betreffend die Wahlart der Lehrer und ihre Folgen für die Schule. Ich fand dann aber, es sei besser, diese „Geschichten“ ruhen zu lassen. — Bezüglich des ersten Punktes kann sich die Situation ja sehr rasch ändern. Ich hoffe nämlich zuversichtlich, es werde das Gesetz betreffend die Organisation der evangelischen Landeskirche des Kts. Zürich, an dessen Notwendigkeit im Ernste niemand zweifeln wird, von unserm Volke mit recht grossem Mehr angenommen werden. Eine glänzende Annahme des Kirchen gesetzes bedeutet aber, dass das Lehrerbesoldungsgesetz vor dem Souverän sehr wahrscheinlich auch Gnade finden werde. Wenn wir ächte Jünger Pestalozzis sein und bleiben wollen, so steht es uns übrigens wohl an, geduldig zu warten. Und das Schicksal hat es ja bis jetzt gefügt, dass wir von jedem als solche gute Jünger können angesehen werden Möge sich an uns nun aber recht bald die Wahrheit des Bibelwortes erweisen: „Wer ausharret, wird gekrönt!“

Über die Wahlart der Lehrer zu sprechen, bietet sich mir vielleicht ein andermal Gelegenheit.

So will ich mich denn über einen Gegenstand äussern, der, wenn auch nicht zeitgemässer, so doch unverfänglicher

ist und der für Sie doch von etwelchem Interesse sein dürfte:

Über die Rekrutenprüfungen.

Für viele von Ihnen ist das Thema nicht neu; vielleicht ist aber diesen Kollegen eine Auffrischung des Stoffes in anderer Form doch nicht unlieb. Da ich seit 14 Jahren jeden Sommer oder Herbst bei den Rekrutenprüfungen mitwirkte — 11 Jahre nur im Kanton Zürich, seit drei Jahren in andern Kantonen — so wird es nicht als Unbescheidenheit aufgefasst werden, wenn ich, gestützt auf die gemachten Erfahrungen über die Rekrutenprüfungen im allgemeinen, mich kurz ausspreche, meine Meinung äussere über den Wert der Prüfungsergebnisse, wenn ich bemerke, dass nach meiner Ansicht diese Prüfungen ein viel helleres Licht auf unsere Schulzustände werfen, als man männiglich glaubt und glauben will, und schliesslich andeute, dass man daraus vieles lernen könnte, wenn man — wollte.

Die schon seit den 50er Jahren durch einzelne Kantonsregierungen vorgenommenen Rekrutenprüfungen lieferten so unerfreuliche Resultate, dass die Fortschrittspartei anlässlich der Revision der Bundesverfassung alle Hebel in Bewegung setzte, um den bekannten Artikel 27, der „genügenden Primarunterricht“ verlangt, zu retten. Wie es mit der Durchführung des Artikels 27 seit 1874 gegangen, ist bekannt; ob sie im neu begonnenen Jahrhundert zu stande kommt, weiss ich nicht — ich bin kein Prophet.

Nach Annahme der Bundesverfassung und des Bundesgesetzes über die Militärorganisation von 1874 war es fast selbstverständlich, die Rekrutenprüfungen, die in 14 Kantonen mit $\frac{2}{3}$ der schweiz. Bevölkerung bereits stattfanden, auf die ganze Schweiz auszudehnen und überall möglichst gleichmässig durchzuführen.

Hiefür sprach in erster Linie die gesetzliche Vorschrift, dass niemand in eine Waffengattung des Bundesheeres aufgenommen werden dürfe, wenn er nicht die dazu erforderlichen Eigenschaften besitze.

Und keinen geringern Dienst sollten die Rekrutenprüfungen dem Bunde leisten bei der Ermittlung darüber, ob der Primarunterricht in den Kantonen ein „genügender“ sei. Tatsächlich sind die Rekrutenprüfungen immer noch die einzige Institution, die es dem Bunde ermöglicht, vom Stand des Primarschulwesens jeden Kantons Schlüsse zu ziehen. An ein eidg. Schulgesetz ist in absehbarer Zeit nicht zu denken, wenn man sich vergegenwärtigt, welchen Kampf es gekostet und noch kosten wird, die Subvention der Volksschule durch den Bund zu realisieren.

Man kann nicht behaupten, dass die allgemeinen Rekrutenprüfungen, die zum erstenmal im Frühjahr 1875 stattfanden, sich jemals grosser Sympathie zu erfreuen gehabt hätten. Noch heute sind der Gegner genug, und die eifrigsten sind da zu finden, wo die Prüfungen von gewisser Seite regelmässig und mit grosser Ausdauer besucht werden. Da die Angriffe von jener bekannten Seite aufgehört haben — wenigstens nahezu — so darf wohl angenommen werden, dass die Einrichtung nunmehr so übel nicht ist.

Sehr grosse Verdienste hat sich der im August 1888 in Zürich verstorbene Erziehungsrat H. Näf als erster oberster Leiter der Rekrutenprüfungen um die neue Einrichtung erworben. Seiner Tatkraft ist es zu verdanken, dass die grossen Schwierigkeiten, die sich anfänglich zeigten, bald gehoben und dass die Prüfungsresultate von Jahr zu Jahr zuverlässiger wurden. Der Nachfolger Näfs, Hr. Schuldirektor J. Weingart in Bern, ist ebenfalls ein sehr tüchtiger Obersteuermann, der seit 1888 das Schiff mit starker und kluger Hand im Sinn und Geist Näfs weiterleitet.

Er, der Oberexperte, stellt in Verbindung mit einigen Examinatoren den Prüfungsstoff je fürs kommende Jahr zusammen, besammelt jedes Jahr alle Experten zur Besprechung über den Prüfungsstoff, über die im Vorjahr bei den Prüfungen gemachten Erfahrungen, zur Nachtaxation von Rekrutearbeiten u. s. w. Der Oberexperte kontrolliert die Taxierung der während der Rekrutierung täglich bei ihm eingehenden

schriftlichen Arbeiten der Rekruten, er reist häufig an die Orte, wo geprüft wird, um sich vom richtigen Gang der Prüfungen zu überzeugen, er gibt nötigenfalls Winke, ob schärfer oder milder taxiert werden müsse und sorgt so für eine der ganzen Schweiz möglichst einheitliche Beurteilung. Es darf mit Recht gesagt werden, dass die Rekrutenprüfungen seit einer langen Reihe von Jahren so gut organisiert sind, dass die Ergebnisse der Prüfungen volles Zutrauen verdienen und auf eine gewisse Zuverlässigkeit Anspruch machen dürfen. Stark in die Wagschale fallend ist der Umstand, dass das Prüfungspersonal seit vielen Jahren sozusagen das gleiche geblieben ist. Dass nicht hie und da Irrungen mit unterlaufen, wer wollte das bestreiten. Wer aber glaubt, es komme dies bei andern Prüfungen nicht vor, der werfe den ersten Stein auf die Experten bei den Rekrutenprüfungen.

Jeder Prüfende hat ein Regulativ, an Hand dessen zu prüfen und zu taxieren ist. Eins ist die beste, fünf die geringste Note. Der Wert der Note 1 ist derart, dass jeder normal veranlagte Rekrut, der eine gute Primarschule besucht hat, sie in allen Fächern erreichen kann, und dass viele Rekruten, die weder Sekundar- noch Fortbildungsschule besuchten, sie tatsächlich auch erhalten. Über den Wert sämtlicher Noten, über die Leistungen, die die einzelnen Noten bedingen und über die Art und Weise des ganzen Prüfungsgeschäftes kann ich mich der Zeit wegen nicht auslassen. Nur auf die Bedeutung der Dreiernoten werde ich noch zu sprechen kommen.

Ich betonte vorhin, die Resultate der Rekrutenprüfungen dürfen auf eine gewisse Zuverlässigkeit Anspruch machen. Damit ist auch gesagt, dass sie dazu berechtigen, ein im allgemeinen zutreffendes Urteil darüber zu fällen, wie es in der Schweiz, in den einzelnen Kantonen, Bezirken, ja Gemeinden um den Schulunterricht bestellt ist. Ich sage ausdrücklich, im allgemeinen könne solch ein Urteil gefällt werden. Denn je kleiner ein Prüfungskreis ist, je weniger Rekruten z. B. aus einer Gemeinde sich stellen, um so auffallender können die

Ergebnisse der einzelnen Jahre von einander differieren. Doch können anderseits einzelne Faktoren unter Umständen für viele Jahre auch derart gleichmässig günstig oder ungünstig auf die Prüfungsergebnisse einwirken, dass die Experten oft schon vor Beginn der Prüfung wissen, ob ein „guter“ oder „schlechter“ Tag bevorsteht: — die zu erwartenden Leistungen der Rekruten, die aus der und der Gegend und aus den und den Gemeinden kommen, sind eben den Experten aus eigener Erfahrung oder aus Überlieferung bekannt. So erhielten z. B. während eines Jahrzehnts sämtliche Rekruten, die sich aus der Gemeinde X zur Prüfung stellten, im Aufsatz und Rechnen im Durschnitt die Note 3 und in der Vaterlandskunde $3\frac{1}{2}$.

Es ist eine erfreuliche Tatsache, dass die Prüfungsergebnisse bei gleichen Anforderungen an die Rekruten im Laufe der Jahre sich wesentlich und stetig gebessert haben.

Ich will hier einige Zahlen sprechen lassen.

Von je 100 Geprüften der ganzen Schweiz wiesen

	gute Gesamtleistungen	ganz schlechte
1881	17	27
1891	22	12
1896	25	9
1900	28	8
1901	31	7

1886 gab es noch 31 Bezirke — die Schweiz zählt 182 — in denen mehr als $\frac{1}{3}$ aller Rekruten in mehr als einem Fache sehr wenig oder gar nichts leistete (in einzelnen Bezirken stieg damals die Zahl der Nichtswisser auf 50—61 %), 1900 sind nur noch in zwei Bezirken (Bellinzona und Albula) 30 bis 33 % ganz schlechte Leistungen zu finden. Im Kanton Zürich hatten im Jahr 1900 210 Rekruten oder 7 % in mehr als einem Fache die Note 4 oder 5, 34 % hatten in mehr als zwei Fächern die Note 1.

Ein nicht zu unterschätzender Wert der Rekrutaprüfungen liegt, wie ich schon angedeutet, in dem Umstand, dass sie uns über den Bildungsstand der ins dienstpflichtige

Alter tretenden Jünglinge höchst interessante Aufschlüsse gaben, die derart wirkten, dass überall im Lande sich ein edler Wetteifer entfaltete, durch Verbesserungen im Schulwesen die ungenügenden Leistungen der Rekruten zu vermindern. Eine Reihe von Kantonen verdankt ihre jetzigen verbesserten Schulgesetze nicht zum geringsten Teil den Rekrutenprüfungen.

— Die Tatsache, dass der Kanton Zürich im Schulwesen nicht mehr den hohen Rang einnahm wie früher, hat zu vielen Anläufen geführt, auch unsren Schulwagen vorwärts zu bringen. Der 11. Juni 1899 hat uns dann endlich einen Schritt vorwärts tun lassen. Welche Folgen das neue Schulgesetz im allgemeinen und im besondern haben wird, lässt sich noch nicht ermessen; aber schon jetzt wird gesagt werden dürfen, dass ohne Verallgemeinerung des Fortbildungsschulbesuches die Erwartungen nicht sehr hoch gespannt werden können. Auf ein Vorkommnis eigener Art sei an dieser Stelle nur hingedeutet: Dass Schüler, weil schwachbegabt oder langwieriger Krankheiten wegen, nach achtjährigem Schulbesuch erst das Lehrziel der 6. Kl. zu erreichen vermögen, kommt vor. Lag es aber im Willen des Gesetzgebers, dass solche Schüler der 6. Klasse auf Wunsch der Eltern durch Gerichtsbeschluss der Schulpflicht ganz entbunden werden können? Wird so für „genügenden“ Unterricht gesorgt? Immerhin wollen wir, da wir das Bessere nicht haben konnten, mit dem Guten, das das Gesetz gebracht hat, zufrieden sein.

Es ist allerwärts im lieben Vaterland besser geworden! sagte ich. Nun stehe ich aber keinen Augenblick an, beizufügen: Es muss mit der Schulbildung allerorts noch viel besser werden, wenn wir sollen behaupten können, es stehe gut. Denn die Ergebnisse der Rekrutenprüfungen, so erfreulich sie nunmehr abstechen von den höchst mangelhaften Leistungen, wie sie vielforts noch vor 10—12 Jahren zu Tage traten, zeigen uns mit grösster Deutlichkeit, dass überall ein immer noch viel zu grosser Prozentsatz junger Leute ins stimmberechtigte Alter tritt, der den Minimalanforderungen eines genügenden Primarunterrichtes nicht entspricht.

Ich will diese Behauptung zu begründen versuchen.

Ich habe Ihnen durch einige Zahlenangaben bewiesen, dass die Zahl der mit Vierer- und Fünfernoten bedachten Rekruten — also die Zahl der Wenig- oder Nichtswisser — sehr wesentlich abgenommen und die Zahl der Rekruten mit Einer- und Zweiernoten in erfreulicher Weise zugenommen hat. Beschäftigen wir uns nun aber einmal mit den Rekruten, die Dreiernoten erhalten. Da ist es nun notwendig, Ihnen von der Bedeutung der Note 3 Kenntnis zu geben.

Im Lesen erhält 3, wer ziemlich befriedigend mechanisch lesen kann und einiges Verständnis des Lesestoffes zeigt. Ein Aufsatz (Briefchen) schwach in Schrift- und Sprachform, aber mit noch verständlichem Ausdruck wird mit 3 taxiert. Im Rechnen muss es schon sehr schlimm stehen, wenn ein Rekrut die Note 4 oder gar 5 erhält. Kann er notdürftig das Einmaleins, kann er mündlich einige zweistellige Zahlen und schriftlich einige drei- oder vierstellige Zahlen zusammenzählen, und kann er sogar eine mehrstellige Zahl durch eine Grundzahl dividieren, so ist er der Note 3 sicher. Die Kenntnis einzelner Namen und Tatsachen aus der Geschichte und der Geographie reicht aus, um in der Vaterlandskunde die Note 3 zu erzielen.

In der Praxis macht sich die Sache dann erst noch so, dass ein Experte in Fällen, da er bei der Notenerteilung zwischen zwei Noten schwanken sollte, verpflichtet ist, die bessere Note zu geben. — Sie verstehen wohl noch besser, welcher Wert den Dreiernoten beizumessen ist, wenn ich sage:

Der angehende Bürger erhält im Lesen Note 3, wenn er lesen kann wie ein mittelmässiger Schüler zu Ende des 2. Schuljahrs, im Aufsatz Note 3, wenn er eine schriftliche Arbeit liefert, wie sie ein mittelmässiger Schüler einer 3. Elementarklasse anzufertigen imstande ist, im Rechnen wird ihm die Note 3 nicht vorenthalten werden können, wenn er so viel leistet, wie wir es von einem ordentlichen Schüler der 3. oder von einem ganz mittelmässigen Schüler der 4. Klasse erwarten dürfen. Weiss er in Geschichte und Geographie so

viel wie ein ganz mittelmässiger Schüler unserer 5. Alltags-schulkasse, so erhält er sicher auch im Fache der Vaterlands-kunde die Note 3.

Was sagen uns nun folgende Zahlen?

1900 erhielten von 100 Rekruten

	im Lesen	im Aufsatz	im Rechnen	in der Vaterlandskunde
der Schweiz	14	30	24	33 { die Note
des Kts. Zürich	9	25	22	33 } 3.

Diese Prüfungsergebnisse geben noch mehr zu denken, wenn wir in Betracht ziehen, dass von 100 Rekruten der Schweiz, die sich 1900 zur Prüfung stellten, 23, von 100 Rekruten des Kantons Zürich 49 eine höhere Schule (Sekundar- oder Mittelschule) besucht haben. Und die Erfahrung lehrt doch, dass Rekruten mit Sekundarschulbesuch mit ver-einzelten Ausnahmen in den meisten Fächern — Vaterlands-kunde ausgenommen — eine bessere Note erhalten als Rekruten ohne Sekundarschulbildung. Auch der Besuch einer Fort-bildungsschule oder eines Wiederholungskurses beeinflusst, nebenbei gesagt, die Prüfungsergebnisse in günstiger Weise. Es ist dies eine Tatsache, wie es ebenfalls wahr ist, dass unsere Fortbildungsschule gerade von den angehenden Jüng-lingen, die es am allernotwendigsten hätten, nicht besucht werden.

Nach meinen Auseinandersetzungen haben Sie wohl mit mir das Gefühl, es könnten die Leistungen unserer Schule sicherlich noch gehoben werden. Aber wie? An das wirk-samste Mittel, an eine oblig. Fortbildungsschule im höhern Jugendalter ist zur Zeit kaum zu denken. Es muss darum wohl die Frage aufgeworfen werden, ob nicht bei etwelcher Änderung unseres jetzigen Schulbetriebs und dessen, was damit zusammenhängt, eine Besserung zu erzielen wäre.

Es würde weit über den Rahmen eines Eröffnungswortes hinausgehen, wenn ich meine Ansichten über eine mir not-wendig scheinende Schulreform auch nur skizzieren wollte. Ich will mich damit begnügen, auf einige Erscheinungen in unserm Schulleben hinzuweisen und werde einige Fragen auf-werfen, deren Beantwortung ich zutrauensvoll Ihnen überlasse.

Der Gradmesser der unterrichtlichen Erfolge ist unstreitig der Aufsatz. Wenn nun von 100 Rekruten der Schweiz 30 Dreiernoten und 5 Vierernoten, von 100 Rekruten des Kts. Zürich 25 Dreier- und 4 Vierernoten erhalten, so will mir scheinen, es lasse sich daraus schliessen, es werde der Sprachunterricht nicht überall in richtiger Weise betrieben. Beweisen die Aufsatzaufgaben immer, dass die schriftlichen Arbeiten aus dem Unterricht herausgewachsen, dass die reale Anschauung des Schülers Grundlage und Stoff der vorliegenden sprachlichen Übung bildete? Wird nicht noch hie und da nach Aufsatzbüchern — Ergebnisse heissen sie auch etwa — gearbeitet, wobei der Geist des Schülers sehr wenig Betätigung findet? Wird der Schüler eher zur Selbsttätigkeit angespornt werden, wenn für den Anschauungsunterricht und zu schriftlichen Arbeiten die vielen, vielen Fragen benutzt werden, die auf den Wunsch eines Teiles der Lehrerschaft den sprachlichen Lehrmitteln beigegeben wurden? Kommt es nicht vor, dass schon auf der Alltagsschulstufe Grammatik als solche getrieben wird, dass grammatischen Regeln auswendig gelernt werden müssen, von deren bewusster Anwendung die Schüler keinen Hochschein haben? Ich glaube, bessere Sprachbildung auf allen Schulstufen wäre möglich! Auch das Rechnen geht bei einer grossen Prozentzahl von Rekruten gar mühsam von statten. Ist von der mangelhaften Fertigkeit und Unsicherheit im Kopf- und Zifferrechnen der Schule — unterste bis oberste Stufe — nichts aufs Kerbholz zu schreiben? Werden die Schüler nie mit Aufgaben gequält, für die sie kein Verständnis haben und keines haben können? Wird nicht in ungleichartigen Lösungsweisen gemacht, bevor ein allgemein anwendbares Verfahren den Schülern in Fleisch und Blut übergegangen? Was beweist der Streit in Schulblättern über die beste Art der Subtraktion und Division? Sind unsere Rechenlehrmittel praktisch? Was sollen da 10—15-stellige ganze Zahlen und ungeheuerliche Dezimalbrüche, die in Lehrmitteln für die Sekundarschule in Hülle und Fülle vorkommen? Wo finden im Leben solche Zahlen jemals Anwendung? Auf

den „soliden“ Untergrund, der bei Durcharbeitung solcher Lehrmittel gewonnen werden kann, wird nun auf den höhern Schulstufen Stockwerk um Stockwerk bis zu schwindelnden Höhen aufgesetzt. Schon in den Regionen der Wahrscheinlichkeitsrechnung ist dann der Schüler höchst wahrscheinlich so weit, dass er von der Lösung einer bürgerlichen Rechnung keine Ahnung mehr hat. Und die Folge dieses „praktischen“ Unterrichts ist, dass viele Rekruten, darunter Seminaristen und angehende Studenten, bei der Rekrutenprüfung die Note 1 im Rechnen nur mit Mühe erlangen, dass junge Lehrer das Dreisatzrechnen erst wieder lernen müssen. Ich könnte mit auffallenden Beispielen das Gesagte belegen. Aus Erfahrung weiss ich, dass in andern Kantonen gerade so „praktisch“ in Rechenunterricht gemacht wird wie bei uns, was mich aber nicht hindert zu sagen: Ganz bedeutende Abrüstung auf dem Gebiete des Rechenunterrichtes ist durchaus geboten! Ein solid gebautes Haus, mit wenigen Stockwerken, ist einem „Himmelkratzer“ mit schlechtem Fundament weit vorzuziehen.

Bei der Rekrutenprüfung werden an jeden Rekruten einige Fragen gestellt aus der Schweizergeschichte und Schweizergeographie, und es wird nach etwas Verfassungskunde getippt. Die Noten in der Vaterlandskunde haben sich sehr gebessert; allein sie sind immer noch die schlimmsten. Von 27,025 Rekruten, die 1900 in der Schweiz geprüft wurden, erhielten die Note 1 6418, Note 2 7984, Note 3 8769, Note 4 3496, Note 5 358 Rekruten; für die 2991 Rekruten des Kantons Zürich, von denen 1458 eine höhere Schule besucht hatten, ergaben sich folgende Zahlen: Note 1 erhielten 723, 2 822, 3 991, 4 435 und 5 20 Rekruten. Mit dünnen Worten heisst das: Nahezu die Hälfte aller geprüften Rekruten wusste entweder nichts oder sehr wenig aus dem Gebiete der Vaterlandskunde. Sicherlich haben sich die Lehrer überall bemüht, den realistischen Stoff, den unsere Schulbücher schon für die Volksschule ja in so reichem Masse enthalten, gründlich durchzuarbeiten. Ist es aber vielleicht des grossen Pensums wegen, das man aus Pflichtgefühl glaubte bewältigen zu müssen, nicht

hie und da zum blossen Eindrillen des Stoffes gekommen? Behandeln wir die Heimatkunde recht gründlich? Gehen wir vielleicht zu frühzeitig mit Schülern auf Gebiete über und besprechen Ereignisse, für die sie kein Interesse und kein Verständnis haben können?

Trachten wir darnach, bleibende Resultate im Realunterricht zu erzielen durch gründlichere Verarbeitung von viel weniger Lehrstoff! Man schweife nicht in die Ferne, bevor die Schüler vom Nahen ein solides Wissen haben! Aber, kann man einwenden, wie steht denn der abrüstende Lehrer am Examen da, falls ein gestrenger Herr Visitator darauf hinweisen sollte, nach Gesetz und Propheten, will sagen nach Lehrmittel und Lehrplan, hätte in der und der Klasse so- und soviel Lehrstoff gelehrt werden sollen?

Ja eben die Examen! Ich habe sie in Verbindung mit Lehrplan, Lehrmitteln, Schulaufsicht und Lehrerbildung stark im Verdacht, sie seien zum grossen Teil schuld, dass sich das Wissen der Schüler so rasch verflüchtigt, schuld am unpsychologischen Vorwärtsdrängen von Seite mancher Lehrer, die fürchten, das Jahrespensum nicht bewältigen zu können, vielleicht auch schuld, dass hie und da die Herzens- und Gemütsbildung etwas zu kurz kommt.

Ich wäre nichtsdestoweniger doch nicht für Abschaffung der Examen; aber sie sollten gründlich umgestaltet werden und eine ganz andere Bedeutung haben als jetzt. Jedenfalls ist es durchaus verkehrt, den Stand einer Schule und die Tätigkeit eines Lehrers nach dem mehr oder weniger günstig oder glänzend verlaufenen Examen zu beurteilen. Da es aber leider doch geschieht, sogar von Visitatoren, so ist es dem Lehrer aus verschiedenen Gründen, die ich absichtlich nicht nenne, auch nicht zu verargen, wenn er durch seinen Unterricht dafür sorgt, dass seine Schüler am Examen viel wissen und können Aus den nicht genannten Gründen — ich deute nur an, dass die Existenzfrage hiebei vielorts eine sehr wichtige Rolle spielt — ist es um unser Promotionswesen an

vielen Orten nicht so bestellt, wie es sein sollte; ihretwegen werden die Lehrer, namentlich in kleinen Schulgemeinden, kaum mit Einmut und mit grossem Eifer für Einführung einer obligatorischen Fortbildungs- oder Bürgerschule einstehen wollen.

So kommt man, wenn man den tiefsten Ursachen der immer noch mangelhaften Leistungen vieler unserer Jünglinge nachspürt, dazu, nicht den Lehrern — ganz abgesehen davon, dass die Schule nach dem Gesetz der Vererbung keine Intelligenzen erzeugen kann — die Schuld beizumessen, sondern — andern Faktoren. Wird z. B. das Schülermaximum nicht bedeutend herabgesetzt, der Unterricht nicht bis ins höhere Jugendalter allgemein, wird die Stellung des Lehrers in verschiedenen Beziehungen nicht besser und gesicherter, so wird bei allem Fleiss und bei treuester Pflichterfüllung von Seite der Lehrerschaft der Unterrichtserfolg nicht so gross sein und nie so gross werden, wie er es im Verhältnis der angewandten Mühe und Arbeit sein und werden könnte.

* * *

Ich erkläre die XV. ausserordentliche Schulsynode für eröffnet.

